Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

6.7.1818 (Nr. 185)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 185. Montag, den 6. Jul. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 34. Sitz. am 22. Jun.) — Freie Stadt Frankfurt. Sachsen-Koburg. — Frankreich. — Niederlande. — Preussen. (Erfurt.) — Rußland. — Schweden. (Tod der verwittweten Königin.)

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 34. Sitz. am 22. Jun. Der Hr. Gesandte von Berg fuhr fort: Da Deutschland den großen Vortheil eines allgemeinen Vereinigungspunkts für den Buchhandel in Leipzig besizt, und der literarische Verkehr der großen Bequemlichkeit, welche der sogenannte Sortimentshandel darbietet, genießt, durch diesen aber vorzüglich eine ununterbrochene, wechselseitige Verbindung unter den Buchhändlern besteht, so war der Wunsch, einen gleichförmigen Schuz gegen den Nachdruk in allen deutschen Staaten zu erlangen, von jeher um so lebhafter, je weniger in dem weiten Gebiete der deutschen Literatur die immer mit Kosten verbundene Erwerbung von Privilegien einzelner Staaten volle Sicherheit zu gewähren vermag, und je lästiger in jeder Beziehung die Erwerbung einer hinreichenden Anzahl von Privilegien seyn würde. In dem Staate, worin der Hauptsiz des deutschen Buchhandels sich befindet, ist für diesen Schuz geschehen, was eine einzelne Regierung zu thun vermag, welche zugleich auf die Maximen anderer Regierungen Rüksicht zu nehmen hat, die mit ihr nicht gleiche Masregeln zu ergreifen für gut finden. Nach den Gesetzen des Königreichs Sachsen ist der Nachdruk aller und jeder, für inländische oder ausländische Buchhändler, in den königl. sächs. Landen gedrukten Bücher gänzlich verboten. Nur muß der Verleger, der einen Nachdrucker belangen will, die redliche Erwerbung des Verlagsrechtes beweisen. Will er dieses Beweises überhoben, oder will ein Verleger auch wegen eines ausser den königl. sächsischen Landen gedrukten Buches gegen den Nachdruk geschüzt werden, so muß er entweder ein königliches Privilegium ausbringen, oder seine Verlagsbücher in ein bei der Bücherkommission zu haltendes Protokoll einzeichnen lassen, welches dieselbe Wirkung, wie ein ausdrüklich erlangtes Privilegium, hat. Dagegen sollen aber auch die des kön. Schutzes versicherten Buchhändler dahin sehen, daß das Publikum mit ihren Verlagsbüchern in hinlänglicher Menge von Exemplarien, auch mit korrektem Drucke und gutem Papier, in billigen Preisen versorgt werde. Die Erlangung eines königl. Privilegiums, oder die Eintragung eines Buches in das Protokoll der Bücherkommission, wird den Buchhändlern durch Zirkulare, und, nach einer neuern Verordnung, zugleich durch die Leipziger Literaturzeitung bekannt gemacht. Eben diese Verordnung (vom 10. Aug. 1812) enthält nähere Bestimmungen wegen der Uebersetzungen und der Auszüge aus Hauptwerken. Uebersetzungen desselben Werkes, welche wirklich, und nicht bloß durch einige unbedeutende Abänderungen von einander verschieden sind, sollen nicht als Nachdruk betrachtet werden; Auszüge aus Hauptwerken nur dann, wenn die bloße Weglassung einiger gleichgültigen Stellen einen verkappten Nachdruk anzeigt. In dem Königreich Hannover bestehen keine ausdrüklichen Gesetze über den Nachdruk. Die Regierung billigt jedoch denselben an sich keineswegs; sie glaubt aber, so lang er nicht im allgemeinen und allenthalben auf gleiche Weise untersagt ist, und unterdrükt wird, und so lange mithin Auswärtige immerfort aus dem Vertrieb der Nachdrücke einigen Vortheil ziehen, den Landes-Eingesessenen darunter nicht wohl engere Gränzen setzen zu können. Zum Nachtheil dieser wird jedoch die Verbreitung der Nachdrücke nicht geduldet, und der Verkauf derselben von solchen Schriften, welche von inländischen Buchhandlungen oder Buchdruckereien verlegt, oder von inländischen Schriftstellern herausgegeben sind, ist unerlaubt. Das Landrecht des Großherzogthums Baden enthält ein eigenes Kapitel vom Schrifteigenthum, in welchem der Begriff desselben und seine rechtlichen Wirkungen bestimmt werden. Der Art. 577 d. h. verordnet: „Das Schrifteigenthum gedrukter Schriften erlöscht mit dem Tode des Eigenthümers, der sie in Verlag gab. Jeder Besitzer der Schrift kann alsdann einen Nachdruk veranstalten, so weit ni ht besondere Gnadenbriefe, die der Verleger hat, im Wege stehen.“ In dieser Beziehung enthält das allgemeine bürgerliche Gesezbuch der östreichischen Monarchie die Bestimmung: §. 1169. Die Rechte des Schriftstellers, in Rüksicht einer neuen Auflage oder Ausgabe, gehen auf seine Erben nicht über. §. 1170. Die Beschränkungen des Nachdruckes sind in den politischen Gesetzen

enthalten. Diese verbieten den Nachdruk der inländischen und einem rechtmäßigen Verleger zugehörigen Auflagen. Der Nachdruk von Werken, welche in dem Auslande erschienen sind, wird geduldet. Die Erlaubniß dazu muß aber bei der Polizeihofstelle nachgesucht werden. Werke, welche von fremden Buchhändlern allein, oder in Gesellschaft mit inländischen im Manuscript der Zensur vorgelegt, von dieser zugelassen, und dann erweislich in einer der Hauptstädte der Monarchie gedrukt werden, dürfen nicht nachgedrukt werden. Diese näheren Bestimmungen sind in einer Vorschrift, die Zensur betreffend, vom 14. Sept. 1810 enthalten.

(Fortsetzung folgt.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 4. Jul. Der Redakteur der Zeitschwingen, Dr. Pfeilschifter, ist gestern hier durch nach Offenbach gereist, wo er Willens ist, sein Zeitblatt in Zukunft herauszugeben. — Vorgestern ist die Frau Herzogin Paul von Würtemberg von Paris hier durch nach Hildburghausen gereist, und der Fürst von Hatzfeld-Trachenburg, königl. preuß. Gesandter am königl. niederländischen Hofe, desgleichen der Fürst Dolgorucki mit seiner Familie hier eingetroffen. — Endlich ist dem Wucher in unserer Gegend nun auch die lezte günstige Aussicht benommen; erfrischende Regen haben die Fluren hinlänglich getränkt; die Fruchtpreise sind bedeutend gesunken, und nach Früchten ist keine Nachfrage. Der Weinstok hat allenthalben vortreflich verblüht, und die Trauben sind in solcher Menge vorhanden, daß man sich, nach dem Ausdrucke des Weinbauers, einen und einen halben Herbst verspricht. Die Obstbäume drohen unter der Last ihrer Früchte zusammen zu brechen; vorzüglich sind die Aepfel in großem Ueberflusse vorhanden. Dieses Produkt war in den leztern Zeiten ein vorzüglicher Spekulationszweig, indem in hiesiger Gegend sehr viel Aepfelwein bereitet wird, wovon ein großer Theil als Mischung unter den Traubenwein dienen mußte, weshalb man über die Trinkbarkeit der geringern Weine allgemeine Klage führte. In den leztern Jahren wurde das Achtel Aepfel mit 5, 6, im vorigen Jahre sogar mit 7 Gulden und darüber bezahlt. Jezt wird das Achtel schon zu 2 Gulden angeboten, und Niemand will ein Gegengebot thun. Es werden bereits leere Fässer auf den künftigen Herbst aufgekauft.

Sachsen-Koburg.

Koburg, den 29. Jun. Nachstehendes ist der Eingang des (vorgestern) erwähnten herzogl. Rescripts: Wir Ernst rc. Die allgemeine Freude, die Unsere getreuen Unterthanen so herzlich darüber geäussert haben, daß die Vorsehung ihre seitherigen, in ihren Kirchen gehaltenen Gebete um eine glükliche Entbindung ihrer guten Herzogin so gnädig erhöret, konnte Uns nicht anders als mit freudiger Rührung ergreifen, und mit den wärmsten Wünschen für das Wohl Unserer Unterthanen aufs neue erfüllen. Wir fühlen Uns dabei um so mehr auch veranlaßt, den Uns von Gott geschenkten erstgebornen Sohn und Erbprinzen nicht nur allein für Uns und Unser herzogl. Haus, sondern auch für Unser Land und Unsere Unterthanen gehörig und eigen anzusehen, und Ihm von früher Jugend an das Wohl des Landes und Glük Unserer geliebten Unterthanen besonders theuer und werth zu machen; was könnten Wir in dieser Rükficht Unserm Sohne, was könnten Wir Unsern Unterthanen besseres wünschen, als daß sie beide sich niemals von einander trennen, daß sie stets bedenken, daß keiner ohne den andern mit Glük und Erfolg bestehen könne, daß Treue, Gehorsam, Liebe und Vertrauen den Unterthanen an seinen Fürsten, dagegen aber auch Gerechtigkeit und Milde den Fürsten an seine Unterthanen binden müsse, daß der Fürst nie den von der Vorsehung ihm anvertrauten großen und wichtigen Beruf verkenne. Um diese schönen und erfreulichen Verhältnisse um so mehr in steter Erinnerung zu behalten, und um Unsern Unterthanen ein noch näheres Recht auf Unsern Sohn, so wie einen neuen Beweis Unseres Vertrauens und Wohlwollens zu geben, so wollen wir ihnen eine Pathenstelle bei der heil. Taufe Unsers Sohnes übertragen, und Wir wollen, daß er von Unserm Lande den dem Hause Sachsen so alt angestammten Namen Johannes beilegt erhalten soll; auch ist er am Festtage dieses frommen und weisen Mannes geboren, und daß er, wie dieser, alles das Gute künftig erfüllen möge rc.

Frankreich.

Paris, den 2. Jul. Gestern versammelten sich die Minister zu St. Cloud unter dem Vorsitze des Königs. Da Se. Maj. Ihren dortigen Aufenthalt, der auf Ihre Gesundheit den wohlthätigsten Einfluß zu haben scheint, noch einige Zeit fortsetzen werden, so sind alle Feierlichkeiten, welche am 8. d., dem Jahrestag Ihrer zweiten Rükkehr nach Paris, statt finden sollten, bis zum 25. Aug. verschoben worden.

Gestern gegen 3 Uhr Nachmittags kam die Herzogin von Angouleme von Vichy, das sie am 29. v. M. verlassen hatte, hier zurük an. Ihr Gemahl erwartete sie im Tuillerienpallaste, und fuhr dann mit ihr, nach einem vorher bei dem Herzoge und der Herzogin von Berry in dem Pallaste Elysee-Bourbon abgestatteten Besuche, nach St. Cloud.

Gestern Abends ist der Herzog von Wellington von Cambray hier zurükangekommen.

Hr. Fieve'e hat von dem Urtheile des königl. Gerichtshofs an das Kassationsgericht appellirt.

Ein neuer Unglüksfall, der vorgestern auf den sogenannten Rutschbergen des Kaffehauses Beaujon sich zugetragen, und zwei Personen das Leben gekostet hat, hat die Polizei veranlaßt, alle dergleichen Anstalten, die sich seit einiger Zeit hier ausserordentlich vervielfältigt hatten, bis auf weiteres zu schließen.

Eine Elementarschule des wechselseitigen Unterrichts ist vor kurzem im Husarenregiment des Niederrheins,

durch die Bemühungen des Grafen v. Castellane, Obersten des Regiments, errichtet worden. Ein Unteroffizier, der nach Paris geschikt worden war, um diese Unterrichtsart in der Normalschule zu erlernen, steht ihr vor. Der Maire von Pontivy, wo gegenwärtig die Husaren des Niederrheins liegen, schikt den Schullehrer dieser Stadt in die Schule des Regiments, um diese Lehrmethode zu erlernen, und eine solche Schule in der Stadt zu errichten.

Der erste Sänger der hiesigen franz. Oper, Lais, wird im Laufe dieses Monats in Straßburg erwartet, und auf dem dortigen Theater viermal auftreten. — Talma ist seit einigen Tagen wieder hier. Er hat, wie versichert wird, binnen 105 Tagen, während welcher er abwesend war, 55mal gespielt, und 500 Stunden Wegs zurükgelegt.

Die Londner Blätter vom 27. Jun. bringen noch kein Endresultat der Parlamentswahlen in Westmünster. Hunt hatte es bis dahin nicht über etliche 70 Stimmen bringen können, während seine Mitkandidaten, Romilly, Burdett und Maxwell, jeder deren über 300 hatte; am 26. Abends spannte sich inzwischen der Pöbel an den Fiacre, in welchem er wegfuhr, wobei es zu großen Unordnungen kam, so daß mehrere Personen zum Theil sehr schwer beschädigt wurden.

Die Zeitung von Barcelona will nach Briefen aus Lagoayra vom 2. Apr. wissen, daß der kön. span. Oberbefehlshaber Morillo beinahe wieder völlig hergestellt sey, und sich mit 6000 Mann guter Truppen in Valencia befinde. Die Insurgentenarmee soll, nach den nämlichen Briefen, in Folge der lezten Gefechte, als völlig zerstreut angesehen werden können. (Vergl. Nr. 178.) — Die am 21. Mai von Cadix ausgelaufene erste Abtheilung der nach Südamerika bestimmten Expedition ist am 28. desselben Monats in den Gewässern der Insel Teneriffa von einem seitdem in Cadix angekommenen Schiffe gesehen worden.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $74\frac{1}{4}$, und die Bankaktien zu $1612\frac{1}{2}$ Fr.

Niederlande.

Privatbriefe aus Curaçao vom 9. Mai melden, daß die Insurgentenkaper, unter dem Vorwande, die niederländische Fregatte Euridice habe spanische Schiffe konvoyirt, auf holländische Schiffe Jagd gemacht, und auf diese Weise ein holländisches Fahrzeug genommen und die Mannschaft ans Land gesezt hätten. Auf Curaçao glaubte man, daß ein spanischer Obrist, der sich auf diesem Schiffe befunden, ohne weitern Prozeß, aufgehangen worden sey. Die Zeitung von Curaçao meldet inzwischen bloß, daß die Insurgenten einen spanischen Passagier zurük gehalten hätten. Ein anderes Fahrzeug, der Kolonie angehörig, ist von einem Kaper auf den Strand gejagt, und darauf zertrümmert worden.

Am 20. Jun. ist zu Vliessingen die königl. Brigg, der Courier, vom Stapel gelaufen. Es ist dieses das erste Schiff, das seit der Wiederherstellung der Dinge in diesem Hafen erbaut worden ist.

Preussen.

Erfurt, den 30. Jun. In der hiesigen Zeitung liest man heute folgende Erklärung: „Alle öffentliche Blätter liefern den Beschluß der Bundestagsversammlung vom 1. Jun. 1818 in meiner Reklamation wider die hannöverische Regierung. Ich kann das Publikum nur bitten, sich desjenigen zurük zu erinnern, was in dieser merkwürdigen Sache öffentlich ergangen ist, und sich versichert zu halten, daß eine bündige Antwort erfolgen werde, wenn Se. Maj. der König von Preussen in Allerhöchsteigener Person mich dieser Arbeit zu überheben nicht geruhen sollten; daher ich das Urtheil zurük zu halten billig erwarten muß. Unterz. Friedrich Ludwig Freihr. v. Berlepsch."

Rußland.

Dem neulichen Artikel über die Eröfnung des Konseil der Staats-Kredit-Einrichtungen und den gestern mitgetheilten Nachrichten läßt die Petersburger Zeitung vom 12. Jun. die Hauptpunkte aus der Sr. kaiserl. Majestät in einem Bericht des Konseil vom 27. Mai vorgelegten Rechnungsablegung folgen. Diese besteht aus drei Abtheilungen. Die erste enthält die Rechnungsablegung der Reichsschuldentilgungskommission, die zweite die der Reichsassignationsbank, und die dritte die der Reichsleihebank. Was die Kommerzbank betrift, so hat diese dem Konseil noch nichts vorlegen können, indem sie erst vom 1. Jan. d. J. an besteht. — Dieselbe Zeitung enthält ferner folgendes aus Moskau vom 28. Mai: Am 26. d. beehrten Ihre kaiserl. Majestäten, die regierende und die verwittwete Kaiserin, den Fürsten Nikolai Borißowitsch Jußupow in dessen Kirchdorfe Archangelskoje, 18 Werst von Moskau, mit Ihrem Besuch, und geruhten dort Mittagstafel zu halten. Ihre Maj. die verwittwete Kaiserin geruhten, denselben Tag nach Moskau zurükzukehren, Ihre Maj. die regierende Kaiserin aber nach dem Woskreßenskischen Kloster, das neue Jerusalem genannt, zu fahren, wo Sie denselben Tag um halb 9 Uhr Abends ankamen, und dort bei der Kirche zur Auferstehung Christi von dem Priester mit dem Kreuze, und von den Einwohnern mit Brod und Salz, bei der Pforte des Klosters aber von dem Archimandriten Filaret nebst den Klosterbrüdern mit dem Kreuze und heil. Weihwasser, unter dem Geläute der Glocken, und bei einem großen Zusammenfluß des Volks, empfangen wurden. Ihre Maj. die Kaiserin, nachdem Sie die Heiligenbilder und die heil. Reliquien der Märterinn Tatiana geküßt, und sich vor dem Grabe des Herrn gebeugt hatten, wurden, nach dem gewöhnlichen Gesang um langes Wohlergehen, in die zum Nachtlager bereiteten Zimmer geführt. An diesem Abend war das Kloster illuminirt. Den folgenden Tag, den 27., um 9 Uhr Morgens, geruhten Ihre Majestät die heil. Liturgie zu hören, welche der Archimandrit Filaret verrichtete, und darauf, nachdem Sie das Kreuz geküßt, die Klostergeistlichkeit zum Handkuß zugelassen, auch alle Kirchen in diesem Kloster zu besuchen, und die Merkwürdigkei-

ten desselben, wie z. B. die Celle Nikons, des Patriarchen ꝛc., in Augenschein zu nehmen. Nach 12 Uhr Mittags reisten Ihre kaiserl. Maj. in Begleitung der Herzogin von Würtemberg ꝛc. nach dem, durch sein Alter bekannten, 20 Werst entlegenen Kloster des heil. Sawwa, wo Sie um 2 Uhr Nachmittags ankamen, und bei der Pforte des Klosters, wie zu Woßkreßensk, empfangen wurden. Im Kloster geruhten J. Maj., nachdem Sie die Reliquien des heil. Sawwa geküßt hatten, das vom Prior dargereichte Heiligenbild dieses verewigten Erzbischofs anzunehmen, darauf sich in die Kammer der Kirchengewänder zu begeben, und in derselben sowohl die Ornate, in welchen dieser Heilige den Gottesdienst verrichtet, als auch mehrere andere, von dem Zar Alexei Michailowitsch zum Geschenk verliehene Ornate, und auch das von der Zarewna Sophia Alexejewna mit eigener Hand geschriebene Psalmbuch zu besehen. In der Nacht vom 28. trafen Ihre kais. Maj. wieder in Moskau ein.

Schweden.

Stockholm, den 23. Jun. J. M. die verwittwete Königin, Hedwig Elisabeth Charlotte, geborne Herzogin zu Schleswig-Holstein, sind am 20. d., um 4 Uhr Morgens, nach einer langwierigen Krankheit, durch einen krampfhaften Anfall, zur allgemeinen Betrübniß des Hofes und des Reiches, mit Tode abgegangen. Die noch fortdauernde Landestrauer soll demnach, zufolge königl. Verordnung, noch tiefer getragen werden.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

5. Jul.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ¾7	27 Zoll $10\frac{9}{10}$ Linien	$12\frac{9}{10}$ Grad über 0	Südwest	49 Grad	trüb
Mittags ¾3	27 Zoll $10\frac{8}{10}$ Linien	$15\frac{8}{10}$ Grad über 0	Südwest	41 Grad	ziemlich heiter
Nachts ¾11	27 Zoll $10\frac{7}{10}$ Linien	13 Grad über 0	Südwest	44 Grad	trüb, rauher Wind

Karlsruhe. [Offene Lehrstellen.] Es sind an dem Großherzogl. Lyzeum zu Rastatt zwei philologische Lehrstellen (eine untere und eine höhere) zu Anfang des kommenden Wintersemesters zu besetzen. Um zur Kenntniß derjenigen Subjekte zu gelangen, welche für das Lehramt vorzüglich brauchbar sind, und unter welchen bei den gegebenen oder künftigen Fällen gewählt werden kann, hat man zwekmäßig gefunden, eine Konkursprüfung auf den 28. und folgenden Tag des Monats Septembers in Rastatt zu veranlassen. Die Konkurrenten (sie können geistlichen oder weltlichen Standes seyn) werden eingeladen, sich bei der Lyzeumsdirektion allda zu melden, und derselben die erforderlichen Zeugnisse zuzustellen.

Karlsruhe, den 22. Jun. 1818.

Ministerium des Innern Kathol. Kirchensektion.
Pfeiffer.

Freiburg. [Antrag an Schauspiel-Direktionen.] Man wünscht eine gute Schauspielergesellschaft, welche sowohl Opern als Schauspiele zu geben im Stande ist, nächsten Winter für die hiesige Stadt zu engagiren.

Die Schauspieldirektionen, welche sich um die Permission bewerben wollen, werden daher eingeladen, das Verzeichniß der einstudirten Stücke und Opern, des Theaterpersonals, nebst Rollenfach und ein obrigkeitliches Zeugniß über den sittlichen und künstlerischen Werth ihrer Gesellschaft, an die hiesige Großherzogl. Badische Stadtdirektion portofrei einzusenden.

Die Anmeldungen müssen aber längstens bis Mitte Augusts geschehen, widrigens keine Rüksicht mehr darauf genommen werden kann.

Die Vortheile, die man einer guten Gesellschaft im voraus zusichern kann, sind unentgeldliche Heizung des Theaters (mit Ausnahme der Garderobe), ein monatliches aus 16 Vorstellungen bestehendes Abonnement von ungefähr 700 fl. für Lozen und gesperrte Sitze, und die Ueberlassung des Ertrags von 2 Faschings-Bällen; auch wird für das Schauspielhaus nur eine mäßige Abgabe an die Stadt, als Eigenthümerin, gefordert.

Die übrigen Bedingnisse werden der Direktion, mit welcher man sich in Unterhandlungen einläßt, insbesondere bekannt gemacht werden; nur will man hier noch bemerken, daß das Theater längstens in der Mitte Oktobers eröfnet, und das Engagement auf wenigstens 5 Monate abgeschlossen werden muß.

Freiburg, im Breisgau, den 21 Jun. 1818.

Von vereinigter Theater-Kommissions wegen.

Karlsruhe. [Pferde-Versteigerung.] Mitwoch, den 8. Jul., Vormittags um 8 Uhr, werden auf dem Platze bei den Kavalleriestallungen am Durlacher Thor dahier einige zwanzig Stük ausrangirte Artillerie- und Trainpferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 29. Jun. 1818.

Aus Auftrag des Artillerie-Bataillon-Kommando.
Hammes,
Prem. Lieut. u. Regimentsquartiermeister.

Rheinbischofsheim. [Früchte-Versteigerung.] Mitwoch, den 8. Jul., Morgens um 9 Uhr, werden von den Kirchenspeichern zu Rheinbischofsheim in dem Wirthshause zur Krone daselbst

30 Viertel Weizen,
120 Viertel Korn
und
15 Viertel Gerst

gegen baare Zahlung versteigert, und bei annehmlichen Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen werden.

Rheinbischofsheim, den 30. Jun. 1818.

Großherzogliche Kichenschaffnei.
Haug.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg